



Stand: 01.02.2026

# Kinder- und Jugendschutzkonzept des SV Glückauf Rammelsberg e.V.



***Gemeinsam für einen sicheren Fußball!***

## Kinderschutzkonzept

# SV Glückauf Rammelsberg e.V.

### 1. Präambel

Der SV Glückauf Rammelsberg übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen in unserem Verein. Wir möchten ihnen einen sicheren Ort bieten, an dem sie sich sportlich, persönlich und sozial entwickeln können. Der Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung hat für uns höchste Priorität.

Dieses Kinderschutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für alle Personen, die im SV Glückauf Rammelsberg tätig sind – insbesondere Trainerinnen, Betreuerinnen, Vorstandsmitglieder, Ehrenamtliche sowie externe Fachkräfte.

### 2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt
- Sensibilisierung aller Beteiligten für das Thema Kinderschutz
- Klare Regeln für den Umgang miteinander
- Transparenz und Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen
- Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

### 3. Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes.
- Wir handeln wertschätzend, respektvoll und altersgerecht.
- Wir fördern ein Umfeld, das von Fairness, Vertrauen und Teamgeist geprägt ist.
- Diskriminierung, Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt werden nicht toleriert.

### 4. Verhaltenskodex

Alle im Verein tätigen Personen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

#### **Erlaubtes Verhalten:**

- Positive Motivation und konstruktive Kritik
- Körperkontakt nur, wenn er sportlich notwendig und für das Kind eindeutig gewollt ist
- Transparente Kommunikation mit Kindern, Eltern und Vereinsverantwortlichen

### **Nicht erlaubtes Verhalten:**

- Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt
- Abwertende, beleidigende oder sexualisierte Sprache
- Einzeltrainings oder Fahrten ohne Transparenz oder Zustimmung der Eltern
- Private Treffen ohne Kenntnis der Erziehungsberechtigten

### **5. Prävention (gemäß Vorgaben des NFV)**

Der SV Glückauf Rammelsberg richtet sein Kinderschutzkonzept an den Vorgaben des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) sowie den Empfehlungen des DFB aus.

Der Verein setzt insbesondere folgende Präventionsmaßnahmen um:

- Verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Trainerinnen, Betreuerinnen und Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (gemäß §72a SGB VIII)
- Unterzeichnung eines Verhaltenskodex
- Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Kinderschutz
- Klare Zuständigkeiten durch die Benennung einer/s Kinderschutzbeauftragten
- Umsetzung des Zwei-Personen-Prinzips, wo immer dies organisatorisch möglich ist
- Transparente Strukturen bei Training, Spielen, Fahrten und Übernachtungen
- Benennung einer/s Kinderschutzbeauftragten
- Offene Gesprächskultur im Verein

### **6. Beteiligung und Rechte der Kinder**

Kinder und Jugendliche haben das Recht:

- ernst genommen zu werden
- ihre Meinung zu äußern
- Nein zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen
- Unterstützung und Hilfe zu bekommen

Wir ermutigen sie, sich bei Vertrauenspersonen zu melden.



## 7. Umgang mit Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt:

1. Ruhe bewahren und das Kind ernst nehmen
2. Keine Alleingänge oder Konfrontationen mit Beschuldigten
3. Dokumentation der Beobachtungen
4. Information der Kinderschutzbeauftragten des Vereins
5. Gegebenenfalls Einbeziehung externer Fachstellen oder Behörden

**Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle.**

## 8. Ansprechpersonen

Der SV Glückauf Rammelsberg benennt mindestens eine geschulte Kinderschutzbeauftragte bzw. einen Kinderschutzbeauftragten.

Diese Person ist Ansprechpartner\*in für:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Trainer\*innen und Vereinsmitglieder
- Kontaktdaten werden vereinsintern und öffentlich zugänglich gemacht.

Ansprechpartner ist unsere Jugendleitung **Sebastian Niemeyer**.

## 9. Kommunikation und Transparenz

Das Kinderschutzkonzept ist:

- Bestandteil der Vereinsordnung
- wird regelmäßig überprüft und aktualisiert
- wird allen Mitgliedern und Eltern zugänglich gemacht

## 10. Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstandes des SV Glückauf Rammelsberg in Kraft und ist für alle Vereinsmitglieder verbindlich.

Goslar, den 15.02.2026  
gez. **Michael Ohse**, Vorstandsvorsitzender